

Bezugspreis
für Halle und Umgebungen 2.50 Mark.
Für die Post bezogen 3.00 Mark.
Für die halbjährige Lieferung einschließlich des Postgebührens 15.00 Mark.
Für die vierteljährliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 7.50 Mark.
Für die monatliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 2.50 Mark.
Für die tägliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 1.00 Mark.
Für die wöchentliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 0.50 Mark.
Für die dreimonatliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 7.50 Mark.
Für die halbjährliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 15.00 Mark.
Für die jährliche Lieferung einschließlich des Postgebührens 30.00 Mark.

Morgen-Ausgabe.

Verleger-Gebühren
Für die in der Zeitung veröffentlichten Anzeigen oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, für 200 Zeilen 3 Mark.
Für die in der Zeitung veröffentlichten Anzeigen oder deren Raum für die Provinz 10 Pfennig, für 200 Zeilen 2 Mark.
Für die in der Zeitung veröffentlichten Anzeigen oder deren Raum für die Provinz 10 Pfennig, für 200 Zeilen 2 Mark.
Für die in der Zeitung veröffentlichten Anzeigen oder deren Raum für die Provinz 10 Pfennig, für 200 Zeilen 2 Mark.

Salzburger Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 85. — Jürg. 192.

Halle a. S., Montag 20. Februar 1899.

Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Verleger: Hermann, Berlin SW., Brandenburgstr. 8.

Die Präsidentenwahl in Frankreich.

Bei der am Sonnabend Nachmittag zu Versailles in der französischen Nationalversammlung stattgefundenen Präsidentenwahl ist, wie wir am Sonnabend bereits durch ein Extrablatt gemeldet haben, **Emile Combes** als Nachfolger Faures zum Präsidenten der französischen Republik gewählt worden. Er erhielt 488, Méline 279 Stimmen.

Loubet wurde in Marianne, einem kleinen Ort im Departement Seine, am 31. Dezember 1838 geboren, stellt also jetzt im 61. Lebensjahre den General-Präsidenten der französischen Republik dar, wurde Maire von Montfaucon, dann Deputierter seines Heimatortes, als welcher er sich den gemäßigten Republikanern anschloss. 1871 und 1881 wurde er wiedergewählt, ihm wurde die Rubrikette von Gambetta und Ferry, gegen die Trennung von Kirche und Staat und für Bewilligung der Kreuze für die Hinterschüssigen in Tunis und Tunis. Mit Ferry war er bis zu dessen Tode sehr befreundet. Seit 1885 gehört Loubet — sein Name wird mit „Loubet“ ausgesprochen — der gemäßigten Partei des Senats an. 1887 brachte er einen begeisterten Zusatz zu den baulichen Anordnungen General Boulanger aus, welcher wenige Tage vorher den General Combes diplomatisch gefesselt hatte, als dieser auf einer Inspektion seiner Truppen — Loubet's — Wahlkreis verlor. Im selben Jahre wurde er dann Minister der öffentlichen Arbeiten im Kabinete Tirard, in welcher Stellung er durch seine Anträge bei der Abfahrt der Eisenbahn von Paris insbesondere einen großen Dienst erweist. Nach dem Sturz Tirard's wendete er sich, in das Kabinete Floquet einzuwenden; später war er nachdem Minister der Budget-Kommission und Vorsitzender der Finanz-Kommission des Senats, bis ihn das Reichsgesetz vom 16. Januar 1893 an die Spitze der Republik setzte. Er folgte dem von Combes-Maire nach er im November 1892 seine Entlassung; im neuen Kabinete Ribot übernahm er das Ministerium des Innern, legte aber bereits im Januar 1893 sein Amt nieder. Dann trat er mehrere Jahre in der Öffentlichkeit wenig hervor, bis er am 16. Januar 1896 an die Stelle Combes' als Präsident des Senats gewählt wurde.

Ueber die Vorgänge bei der Wahl liegen folgende Nachrichten vor: Am Saint Agare-Vahnhofe waren nur wenige Neugierige bei der Abfahrt der Parlamentszüge nach Versailles. Auch in Versailles zeigte sich in der Bevölkerung keine besondere Bewegung; dagegen bot der Palast ein Bild außerordentlichster Aufregung. Schon um 12 Uhr war die Grabenstraße von Abgeordneten und Senatoren überfüllt. Méline erklärte selbst und ließ durch seine Adjutanten erklären, er sei kein Bewerber. Die Nachricht, daß er seinen Bericht in der Nacht zurückgenommen, sei eine Fälschung; er werde selbst für Loubet stimmen. Die Nationalisten tobten und verpöhlten mit Geste Combes' Angriff auf Loubet. Cavaignac hielt an den Seiten unter beständigem Geknurren verschiedene Gruppen Vorträge; Dupuy ließ Zettel auflegen, welche die Erklärung enthielten, daß er sich nicht bewerbe. Um 1 Uhr erklärte Loubet dem Kommissar (Handschaffner) und Mufe: „Hoch die Republik! Hüffe der Antikemmen. Cineso d'Ornano: „Nieder mit den Dreihundert!“ Loubet ließ den Verfallungsartikel über die Präsidentenwahl vor und ließ die 48 Stimmen abgeben. (Was der Nationalistenhand er nicht fortwährend der Schrei: „Hoch Loubet!“ „Es lebe Panama!“ Der Namensaufruf begann mit dem Ausrufen D. Die Rechte schreit: „Dreihundert Treue!“ Das Ergehen einzelner Abstimmender auf der Nebenbühne mit den Urnen veranlaßt Kundgebungen. Méline wird von seinen Leuten mit Geknurren begrüßt, Briffon mit Gemurmel empfangen. Dauray d'Aragon ruft zwei Mal: „Es lebe der Kaiser!“ Graf Daulan sagt: „Das Volk allein hat das Recht, sein Staatsoberhaupt zu wählen; ich stimme hier als einfacher Bürger.“ Drouot lacht sich auf, eine Rede zu halten; Loubet, heißt er, wird kein wirklicher Präsident der Republik sein. Er „ist und bleibt ein Panama!“ Als der Vorsitzende zur Rede macht, weigert sich Drouot, zu sprechen. Auf Kommando sinken einige handliche Gaubliener Drouot ab dem Arm und führen ihn ab. Fern, Lafoes und andere Antikemmen wollen ihm beistimmen, Drouot lacht selbst sich ab. Worinard ruft beim Abgehen seiner Stimme: „Nieder mit den Juden.“ Drouot folgt seinem Beispiel. Sebastian Faure antwortet aus der Journalistentribüne: „Nieder mit den Juden!“ Sein Nachbar Papillon giebt zurück: „Tod den Juden!“ Vorhergehend Loubet beschließt ihnen, den Saal zu verlassen. Sie bleiben aber ruhig sitzen. Der Nummerierende Deschamps und der Abgeordnete Legitimist werden beim Abstimmen beobachtet. Um 2 Uhr 40 Min. ist der erste Wahlgang beendet. Der zweite Namensaufruf erfolgt rasch und ohne Zwischenfall. Um 3 Uhr 5 Minuten wird verhandelt, daß von 883 berechtigten Kongregationsmitgliedern 817 gestimmt haben. Loubet, der 488 Stimmen erhielt, ist gewählt. (Quelche Punkte links; Pfeifen, Jodeln und Schreie: „Antoni!“ „Panama!“ regis.) In seiner Antwort auf die Abstimmungsanfrage, der Loubet nach der Wahl im Präsidentschaftsamt begrüßte, sagte Loubet: „Nichts in meiner Vergangenheit habe ich zu trüben berechtigt, daß er eines Tages Präsident der Republik sein werde; er muß fort.“

Ich bin ein alter Republikaner und werde es immer bleiben; ich will, daß das Glückseligste ein republikanisches Haus sei. Seine Tugenden werden allen Republikanern immer weit offen stehen. Der Präsident stellt über die Parteien und verachtet Niemandes Platz. Wir werden zusammen arbeiten, um mit der Regierung und mit meinen Freunden im Senat den Frieden zu fördern, die friedlichen inneren Frieden im Lande wieder herzustellen. Das ist die gebührende Pflicht, und meine erste neue Aufgabe. Wir werden aber auch keinen unserer Grundsätze aufgeben, welche die Ehre der Republik ausmachen und Frankreichs Ruhm sichern.“

Den Parlamentsberichterstatter erklärte er, er wolle weiterhin, die Ehrenvorsitzenden ihres Vereins bleiben. Loubet besiegelt dann mit Dupuy den Band und fuhr nach dem Palast. Die Patriotenliga hatte vor dem Verfall der Schüsse und am Pariser Saint Agare-Vahnhof Kundgebungen veranstaltet, an denen theils Legitimist, theils besoldete Gaublier und ähnliche Gestalten mitwirkten. Die Truppe war mit Silberfeilen besetzt und führte auf Befehl von vertheiltem Führer im Takte: „Nieder mit Loubet!“ „Panama!“ „Abbanen!“ „Hoch das Meer!“ „Tod den Juden!“ Im Auswahlgang des Senats, wo Loubet gegen 6 Uhr eintraf, wurde er von den Ministern begrüßt. Dupuy überreichte später die Demission des Kabinetts. Loubet hat Dupuy, im Amt zu bleiben, der Minister erst nach dem 21. März zu kommen zu lassen. Aus dem Gänge führte Loubet in seine Wohnung im Luxemburg-Palast zurück. Die Patriotenliga führte auch auf dem Boulevard und vor dem Offizierskasino. Die Polizei verhaftete einige der Mädelführer, die Parteien vertheilten und den Schrei „Abbanen!“ „Panama!“ „Nieder mit Loubet!“ ausstießen.

Emile Combes ist Präsident mit 210 Stimmen Majorität geworden. Ein merkwürdiger Umstand ist, daß bei der diesmaligen Präsidentenwahl achtzig Deputierte abwesend waren, was bisher niemals vorgekommen ist. In den Kreisen der Diplomatie war man von dem Ausfall der Wahl abstoßend nicht überrascht. Man sieht überhaupt die Entwicklung der Dinge in Frankreich sehr leicht an.

Ein hervorragender Pariser Großhändler theilte dem Berichterstatter der „N. N.“ mit, daß in Handels- und Industriekreisen die Wahl Loubets sicher einen günstigen Einfluß auf die französischen Handelsbeziehungen ausüben wird, zumal er wahrscheinlich für die Aufrechterhaltung des Friedens eintreten wird. — Als günstiges Zeichen wird betrachtet, daß Loubet bisher in der Dreihundert nicht hervorgetreten ist und sich noch keine Stellung im angibt hat. Er wird wahrscheinlich zur Vermeidung beitragen. Der Geschäfts-Kaufmannschaft hat übrigens durch die Dreihundert-Affäre bisher kein nennenswerthen Schaden erlitten, wohl aber die Details, da viele Fremde sich durch die fortwährenden Unruhen von Paris fernhalten. In dieser Beziehung wird ebenfalls eine günstige Einwirkung erwartet.

Heute früh liefen noch folgende Telegramme: „Nieder mit den Ministern des Palastes Saint Agare verließ, wurde er mit nationalpolitischen Gruppen mit verschiedenen Worten empfangen. Diese Gruppen begaben sich dann nach der Statue der Jungfrau von Orleans in der Rue de Rivoli, wo Drouot eine Rede hielt, nach er seine Anhänger aufforderte, mit ihren Kundgebungen bis zum Tage der Befreiung Frankreichs zu warten. Daraus gingen die Nationalisten nach den großen Boulevards, wo ein lebhaftes Treiben herrschte. Gegen 7 Uhr begann es zu regnen; die Kundgebungen veranlasseten Personen und die Streikenden räumten in Folge dessen die Boulevards.“

Paris, 18. Februar. Im Laufe des Abends wurden auf den Boulevards einige Kundgebungen, so besonders vor der „Globe Parole“, veranstaltet. Nach 11 Uhr wurde der Boulevard Montmartre, wo dort ein zu großer Andrang herrschte, durch Mannschaften der gendarmen und durch Soldaten abgeräumt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den Verhafteten befand sich Graf Vary, der jedoch wieder in Freiheit gesetzt wurde. — Aus dem Departement wird gemeldet, daß die Wahl Loubets mit Begeisterung begrüßt wird.

Paris, 18. Februar. Von dem gestern Abend in Folge der Kundgebungen vorgenommenen Verhaftungen wurden 150 aufrecht erhalten.

Paris, 19. Februar. Mehrere antisemitische Blätter weisen Loubet vor, daß er von den Dreihundertern Drouot gewählt ist, und beantragen seine Entlassung in der Kammer und die Mittelmächtigkeit seiner Regierung. Drouot erklärt im „Echo de Paris“, er sei durch diese Wahl schließlich berührt, Beaurepaire nennt die Wahl ein offenes Unglück. — „Globe Parole“ giebt ihm den Rath, seine Entlassung zu geben, wenn er nicht mit Gewalt entfernt werden will. — „Globe“ meint, Loubet habe die besten Absichten, übrigens will ihn auch die öffentliche Meinung daran hindern, solche Pläne zur Ausführung zu bringen. — Im Lager der Anhänger der Revision ist man erfreut über die Beschlüsse, welche dem neuen Präsidenten ausgesetzt werden, der seine Stellung des Landes vor gar nicht dargelegt hat, man nennt die Wahl eine durchaus republikanische. — „Matin“ sagt, in Loubet sei der Wille des Volkes verortet, welcher eine Annäherung an die Rechte darstellt. — „Figaro“ nennt Beaurepaire für die geringen Aufhebungen verantwortlich. — In der „Aurore“ sagt Clemenceau, die Ehrenhaftigkeit Loubets habe die Wahl auf ihn gelenkt.

Paris, 19. Februar. Auf den Rath der Kette wurde der Reichsmann Faure's heute Vormittag in Gegenwart des Ministerpräsidenten Dupuy sowie des Justiz- und Militärkabinetts eingeleitet. — Frau Faure erhält unausgesehrt zahlreiche Beileids-telegramme. — Präsident Loubet bleibt bis zur vollständigen In-Handnahme des Palastes Glogie im Senat. — In die Kammer zu treten wird. Die Wahl wird morgen frühzeitig vom Dupuy in der Depulantenkammer und von Drouot im Senat verlesen werden. Im Hinblick auf dem von dem Präsidenten Gaimier Verrier bei dem Reichsbedingungs Carnot's geschaffenen Vizepräsidenten Loubet be- abtichtigen, an der Leichenfeier für den Präsidenten Faure Theilzunehmen.

Paris, 19. Februar. Es heißt, in dem ersten Ministerrathe, welcher unter Vorsitz des Präsidenten Loubet am Dienstag im Ministerium des Innern stattfinden werde, wolle dieser dem Ministerium die Besetzung mittheilen, die er an die Kammer zu richten werde. Die Wahl wird morgen frühzeitig vom Dupuy in der Depulantenkammer und von Drouot im Senat verlesen werden. Im Hinblick auf dem von dem Präsidenten Gaimier Verrier bei dem Reichsbedingungs Carnot's geschaffenen Vizepräsidenten Loubet be- abtichtigen, an der Leichenfeier für den Präsidenten Faure Theilzunehmen.

Paris, 19. Februar. Bei der Leichenfeier für den Präsidenten Faure wird Rußland durch den General Biderling an der Spitze einer militärischen Deputation vertreten werden. General Biderling wird im Namen des Kaisers einen Kranz auf den Sarg legen.

Paris, 19. Februar. Zwischen 6 und 7 Uhr Abends fand im Sauburg Mont-Martr vor dem Hause der von Sebastian Faure geleiteten Zeitung „Le Peuple“ eine ziemlich bedeutende Kundgebung statt. Zahlreiche Nationalisten trugen Plakate gegen die Juden aus und Schmähschriften gegen Drouot, was das Verlangen der Zeitung mit dem Ausruf: „Nieder mit der Gendarmen!“ erwiderte. Als von anderer Seite eine Gegenkundgebung eintraf, welche Drouot auf Loubet und Ausruf gegen die Gendarmen ausstieß, kam es zu einem Handgemenge, bei dem zwei Nationalisten verletzt wurden. Die Nationalisten wurden zurückgedrängt und zogen nach dem Café Vivant, um dort zu manifestieren, wurden aber wieder durch die Leichenfeier der Gegenkundgebung vertrieben. Einige Ver- wundungen wurden vorgenommen.

Deutsches Reich.

* Das Kaiserthum ist Sonnabend Nachmittag um 2/6 Uhr aus Subertusstadt auf dem Seltener Bahnhof in Berlin wieder eingetroffen. Abends weilte der Kaiser als Gast bei seinem Oberkammerherrn, dem Fürsten Christian zu Hohenzollern-Hechingen. Auf Wunsch des Kaisers fand nur ein intimes Perrenbier statt, welches in der Wohnung des Fürsten abgehalten wurde. Es waren im Ganzen 16 Gedebe aufgelegt worden. Der Kaiser, der um 7 Uhr Abends erstanden war, verweilte bis nach 11 Uhr in der Tafelrunde. Nach seiner Ankunft in Berlin war der Kaiser vom Seltener Bahnhof direkt nach dem französischen Reichshaus gefahren, um dem Marquis de Valles einen Besuch zu machen, der sich auf die Zeit von 40 Minuten ausdehnte. Der Reichshaus, umgeben von dem gelammten Personal, begrüßte den Kaiser, der die In-Uniform trug, und geleitete ihn durch das mit Palmen besetzte Treppenhause in die obere Etage. Zugleich mit dem Eintreffen des Kaisers traf die Nachricht von der Wahl Loubets zum Präsidenten der französischen Republik ein. Zur Befreiung des Präsidenten Faure begaben sich auf kaiserlichen Befehl der Generaladjutant Fürst Anton Radwinski, Oberallmeister Graf Wedel und noch drei andere Herren nach Paris. Als der Kaiser das Reichshaus verließ, verabschiedete er sich vom Marquis de Valles durch Handrücken.

* Das vom Kaiser nach Paris gesandte Beileids-telegramm lautet: „An Madame Marie Faure in Paris. Tief bewegt durch die Nachricht von dem Tode Ihres Gemahls, des Herrn Präsidenten der französischen Republik, beileide ich Ihnen auszusprechen, einen wie aufrichtigen Antheil ich an Ihrem schmerzlichen Verluste nehme. Die Kaiserin vereint sich mit mir in dem besten Wunsch, daß der allmächtige Gott Ihnen die Kraft geben wolle, die Trauer zu tragen, welche Sie beimgelacht hat. Wilhelm I. R.“

Die „N. N.“ führt sich seit einiger Zeit nur dann noch wohl, wenn sie in ihrem politischen Theil ein Entreefeld über irgend welche Kräftegerichte bringen kann. Nachdem der liebe Müßig in Bezug auf den Reichstanzler verschiedene Male völlig unwohl gewesen, wendet sie nunmehr ihr Augenmerk auf den Statthalter von Elsaß-Lothringen und veröffentlicht folgende Noth:

Es fällt auf, daß die Nachricht vom bevorstehenden Rücktritt des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenzollern-Langenburg nicht demüthigt mich, wodurch gemint die daran geknüpfte Meldung, der Schwager des Kaisers, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe sei für diesen hohen Posten auszuwählen, an Wahrhaftigkeit. Fürst Hohenzollern steht im 67. Lebensjahre und wenn ihm auch, wie behauptet werden kann, von „berufener Seite“ nicht nachgeholfen wurde, an seinen Rücktritt zu denken, so fällt der Fall doch die Würde der Jahre und seines bedenklichen Amtes schwer genug, um die Zeit als nicht sehr bescheiden zu können, in der er seinen Platz einer jüngeren Kraft wird einräumen wollen. Prinz von Schaumburg-Lippe hat bei seinem Besuch

Reichland das Staatstheatergebäude in Begleitung seiner Gemahlin sehr eingehend besichtigt. Demals fiel ihm auf und brüllte gleich es als zweifelhaft, daß der König der nächste Statthalter von Schlesien sein wird. Der Herrscher selbst wird sich nicht erheben und residieren und den Claus Strakosky erheben, was wirtschaftlich von Belang zu sein pflegt. Man eröffnet dadurch einen hübschen Zufuß altdeutscher Elemente wieder zu Wege zu bringen. Inzwischen — es kann Alles noch seine Zeit wahren, da die persönlichen Momente, die hier in Betracht kommen, von ungewöhnlicher Bedeutung sind.

Ob die Noth irgend wie begründet ist, konnte bisher noch nicht kontrollirt werden.

* Der Minister des Innern hat den Polizeipräsidenten von Berlin angewiesen, die vom Magistrat nachgeforderte Bau- und Fabrik in Sachen des Reichshofes der Märzgefallenen zu veranlassen.

* In einem Berliner Morgenblatt ist gefragt worden, was man von dem Scharfschütze der leitenden Staatsmänner halten sollte, wenn diese im vorigen Herbst die Kaiserliche des Kaisers infolge der damals in Alexandrien entbundenen Anzeichen einer anarchischen Verwilderung abgeändert hätten. Demgegenüber erinnert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ daran, daß der Verzicht auf den Reichsgauleiter bereits am 8. October v. J. durch eine Resolution der Reichstags-Versammlung der Reichsversammlung mitgeteilt worden ist, und zwar unter ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Abänderung des Reichsplans durch Gründe der inneren Politik veranlaßt sei. Von einem vorübergehenden Anschlag gegen die Kaiserlichen Majestäten war vor der Auflösung der Reichstagsversammlung, die erst am 13. October erfolgte, an östlicher deutscher Stelle nicht bekannt.

* Die Übertragung der Wasserbau-Angelegenheiten vom Arbeitsministerium auf dasjenige für Landwirtschaft, Domänen und Forsten soll nunmehr vom Kaiser genehmigt sein und am 1. April d. J. erfolgen.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die von einem Theil der Presse gebrachte Mitteilung, daß der Staatssekretär des Reichs in der preussischen Minister für Landwirtschaft veranlaßt habe, aus dem steno-graphischen Bericht über seine Reichstagsrede vom 10. Januar verschiedene Stellen zu streichen, ist unbegründet. Was sollte nun wieder das ganze latente Gerede der anti-agrarischen Mütter?

* Wie dem „Reichsbote“ mitgeteilt wird, sind die Nachrichten, als erweise sich das Parverföhrungsgeleitz als unbrauchbar, sehr zu bedauern, man möge sich deshalb nicht durch unrichtigen laßten. Das Geleitz für die Durchführung ist in vollem Umfange vorhanden und in einer Anzahl Provinzen ist nun mit den Vorarbeiten bereits fertig und hat die ihnen zugehörige Summe noch nicht ganz verbraucht.

* Die Bischöfe Preußens haben sowohl beim Staatsministerium wie beim Kultusminister einen eingehend begründeten Protest gegen die „Charfreitag-Vorlage“ eingebracht. Die „Allg. Volkstg.“, welche dies meldet, befaßt sich darüber, daß der Kultusminister durch Einbringung der Vorlage es nicht für nötig hielt, „in dieser eminent religiös-konfessionellen Frage auch nur die Ansicht der Bischöfe zu hören.“ Von der Wirkung des Protestes werden sich wohl die Bischöfe selbst nicht allzuviel versprechen.

* In der Sonnabend-Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde an den Herrn Justizminister die Anfrage gestellt, ob eine Nothlage der königlichen Staatsregierung zu erwarten sei, welche aus Anlaß des Inanspruchnehmens des Bürgerlichen Geleitzes den älteren Richtern den Lebensunterhalt in den Ruhestand erleichtere. Der Minister erklärte, daß er diese Anfrage weder bejahen noch verneinen könne, weil darüber noch nichts feststehe.

* Gegen den Gesetzentwurf über die ärztlichen Ehrengerichte hat die Abgeordnete Kammer für Berlin-Brandenburg dem Abgeordnetenhaus eine Denkschrift überreicht. Die Kammer, die in ihrer Mehrheit im Grundlag für Ehrengerichte eintritt, erwidert um Ablehnung des Gesetzentwurfs, wenn nicht die Ausnahmebestimmung der beamteten Ärzte in Bezug auf ihre privatrechtliche Tätigkeit beseitigt wird und wenn nicht die Straflosigkeit von politischen, religiösen und wissenschaftlichen Anstalten und Verbänden im Gesetz selbst Ausdruck findet.

* In dem letzten Heft der Erhöhung des Geschäftskapitals der Centralgenossenschaftskasse war der Antrag der Ermächtigung, dieses Kapital von 40 auf 50 Millionen zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung soll nunmehr Gebrauch gemacht werden. Mit der Verlesung des Antragskapitals wird vom 1. April ab der Zinssfuß von der Kasse zu gewährnenden Credits wieder auf 3/2 Proz. herabgesetzt. Offiziös wird dazu bemerkt:

Mit dieser Verlesung des Grundkapitals der Kasse glaubt die Regierung dem Bedürfnis für absehbare Zeit genügt zu haben. Denn es ist zu erwarten, daß der Geschäftszuwachs in dem Geschäftsbereich der Kasse bald erreicht sein wird. Es erstrebt das Genossenschaftswesen sich unter der Mitwirkung der Kasse zu entwickeln, indem die jetzt bestehende Erhöhung der Anlagekapitalerfordernisse geworden ist, so veranlaßt sich diese Bewegung doch in jeder Zeit schon mehr. Es kommt hinzu, daß, wenn auch die Sandwerter-Genossenschaften noch zu langsam sind, um ähnliche Credits entnehmen zu können, die landwirtschaftlichen Genossenschafts-Verbindungen mehr und mehr erlaubt sind, indem sich das Verhältnis der Rückzahlungen von Darlehen von Jahr zu Jahr verbessert hat. Um ersten Geschäftsjahres wurden nur 50, im zweiten 60, im dritten 84,5 Proz. der entliehenen Summe zurückbezahlt. In den drei Vierteljahren vom 1. April 1898 bis 1. Januar 1899 betrug die Rückzahlung 80 Proz., während sie in dem gleichen Zeitraum der Vorjahre etwas über 50 und 55 Proz. betrug. In der Zeit vom 1. April 1898 bis 1. Februar 1899 betragen die Rückzahlungen 100 Millionen M. Die Centralgenossenschaftskasse rückt sich daher immer mehr zu einer Ausleihstelle für die Genossenschaftsverbände aus.

* Gegen Redens-Details in Hamburg schloßen eine Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Sandwerthausens, um der zunehmenden Konkurrenz besser begegnen zu können. 6 Millionen für diesen Zweck bereits gesammelt.

* Der Gouverneur von Kausland, Kapitän zur See Jacobs, traf gestern in Linaufport ein und hat die Verwaltung übernommen. Der Kreuzer „Osion“ ist ebenfalls dorthin angekommen.

* Wegen der „österreichischen Galgenfliegen“ hat jetzt der österreichische Generalconsul Oskar Sannmann in Santhar sein Amt niedergelegt.

Parlamentarisches.

Die Reichstagskommission für die Novelle zum Gesetz über die Verlesung des Grundkapitals der Kasse hat am Donnerstag einen Antrag des Abgeordneten Arendt, die Vorlage zu verwerfen und eine Reichstagskommission zur Vorbereitung eines neuen Gesetzes zu verlangen, abgelehnt. Am Sonnabend wurde Artikel 1 der Vorlage,

der die Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank auf 150 Millionen M., in 50 000 Anteilen à 3000 M., vorläufig, mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde abgelehnt der Antrag des Abg. Graf Kanitz, das Bankkapital um 50 Millionen zu erhöhen und die 50 Millionen in 50 000 M. zu theilen, und der Antrag des Abg. G. A. P., das Bankkapital um 50 Millionen zu erhöhen, die je aber in 80 000 Theile zu 1000 M. zu theilen. Auf die Frage des Abg. G. A. P., ob die Reichsbank überhaupt nennenswerte Verluste beim Lombardgeschäft gehabt habe, antwortete Reichsbankpräsident Roth, die Verluste beim Lombardgeschäft der Reichsbank hätten von 1876 bis 1898 zusammen 93 740 M., die aus dem Wechselgeschäft in derselben Zeit 3,8 Millionen betragen.

Die Kommission für die Vorberathung der Novelle zum Substitutionsgesetz hat den Abg. Schmidt-Eberle (fr. W.) zum Vorsitzenden und den Abg. v. Saliff (kon.) zu ihrem Stellvertreter gewählt. Das Reichstagsgesetz über die Vorberathung der Unterbeamten ist jetzt ausgegeben worden. Die Kommission hat bekanntlich sämtliche Gesetzesentwürfe nach den Regierungsvorläufen genehmigt mit einer Ausnahme, daß das Endgesetz für die Oberwachmeister der Landgendarmarie auf 2000 M. herabgesetzt ist.

Die Ausschuss-Kommission des Abgeordnetenhauses, die der Regierung über die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksveränderungen und die Gründung neuer Ansiedlungen zu berathen hat, beschloß, die Verhandlungen auszuheben, bis die kaiserliche Regierung der Berg- und Hüttenverwaltung gestagt hat, der noch verschiedene Gesetze zu machen beschließt.

Die Agrar-Kommission des Herrenhauses hat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Grafen Sulewsky-Vergeden die Geheimnistrats-Sitzung am 22. Februar in Berlin abgehalten. Die Verhandlungen sind mit einigen Abänderungen genehmigt. Die Vorlage wurde bereits am 22. M. zur Plenarberatung gelangen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung am 18. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. d. Meide und Kommissar.

Der Antrag Sangermanns, betreffend die Abänderung der Konfessionsordnung wird zur Erörterung gebracht.

Abg. Wolff-Gorff (kon.) erklärt Namens der konservativen Partei, daß sich ihre Stellung zu dem Antrag seit der ersten Sitzung nicht geändert habe, sie würden den Antrag ablehnen.

Abg. Dr. Bremer (kon.) wendet sich gegen die Bescheidenheit der Reichstheater und kaiserlichen Gemeinden. Die letzteren seien hier bevorzugt. In Paderborn z. B. würden ähnliche Zustände wie in Berlin, aber dort zahlen die Katholiken keine Reichsteuer, die Evangelischen 50 Prozent der Einkommensteuer.

Abg. Dr. Langehaue (ref. W.) die Anlagen des Vorberathers über den Antrag haben mit unterm Antrage nicht zu bestehen. Solche Wünsche bestehen, müßte die Regierung sie abschließen. Jede Konfession sollte für ihre kaiserlichen Bedürfnisse allein sorgen. Es ist eine Frage, die politischen Gemeinden zu betragen für die Reichsgemeinden herauszugeben. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag als die einzige Mittel, diese Absichten zu verwirklichen.

Abg. Dr. Borcht (ref. W.) stimmte dem Antrag Langehaues zu mit dem Vorbehalt, daß auch anderswo im Reich ähnliche Verhältnisse ein Ende gemacht wird. Ich beantrage nunmehr, den Antrag der Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Das Haus beschloß einstimmig, den Antrag der Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Danach wird die zweite Kommission des Staats des Ministeriums des Innern beim Kapitel „Landgendarmarie“ fortgesetzt.

Abg. v. d. Meide (kon.) wünscht, daß der Genossenschaftswesen die Mittel der Staatserwaltung vererbt.

Abg. Winter (kon.) zur Unterfertigung der Gesetzentwürfe und ihrer Angehörigen ist vor ein Betrag eingestellt für den Fall, daß die Gesetzentwürfe für die Arbeit verunfallt. Ich möchte aber anbringen, ob sich nicht eine Anweisung der Reichsregierung empfiehlt, die die Unterfertigung der Gesetzentwürfe aus dem Wege zu nehmen, die durch Gefährdung der öffentlichen Interessen der Landesverwaltung zu beschaffen, wozu man früher viele Arbeiter bekommt.

Der Antrag des Kommissars erwidert, daß aus den Überlieferungen der Genossenschaftswesen ein Fonds zur Entschädigung von Unfällen gebildet werde.

Das Kapitel wird bewilligt, dergleichen der Rest des Staats.

Es folgt der Etat der Preussischen Central-Genossenschaftskasse.

Die Einnahme wird ohne Erörterung genehmigt.

Die Kommission (Vizepräsident Abg. Winter) beantragt unverändert die Bewilligung.

Abg. v. Winter (kon.) Die Geschäftsbekämpfung der Kasse ist jetzt in eine ausreichende Vermittlung der staatlichen Anlagen erfolgt. Damit ist der Entwurf überlegt, daß es sich hier um ein Geldan in die Landwirthschaft handelt. Aber weit bedeutender als die finanziellen sind die volkswirtschaftlichen und sozialen Folgen. Auch nach dieser wirtschaftlichen Seite ist die Genossenschaft der Kasse erstrebt.

Die Einnahme des Landes durch die Genossenschaftswesen, besonders des ländlichen. Leider läßt sich von der Ausbreitung des Genossenschaftswesens in den Kreisen der Sandwerter nicht das Beste erwarten. Der Hauptgrund dafür ist die Mangel an geeigneten leitenden Persönlichkeiten. Es ist bedauerlich, daß sich nicht mehr Leute in angereicherter Stellung als Führer dazu finden. Der Finanzminister hat sich je über den Minderfuß der ausgegebenen Gelder an die Kasse gütlich geäußert. Danach können wir hoffen, daß die Rückzahlung erfolgt. Bei der Zinsenfuß, den die Kasse zahlen muß, nicht etwa 10 bis 12 Proz. betragen. Es ist zu hoffen, daß die Kasse sich im Antrag nehmen müßte. Durchaus einverstanden bin ich aber damit, daß der Leiter der Kasse im vorigen Jahre nicht dem Zielsetzung der Reichsbank bei der Gewährung der Darlehen folgte. Ich hoffe weiter, daß bei einer Erhöhung des Zinssfußes er auch noch eine Ermächtigung erlangen kann. Beschloß.

Abg. Dr. Krüger-Strömberg (fr. W.) kann den Stand der Kasse nicht als so rosig betrachten. Der hohe Betrag, der in Weichseln befragt ist, läßt nicht darauf schließen, daß die Darlehen prompt zurückgezahlt werden, sondern begründet die Vermuthung, daß die Wechsel-Protokollanten sich nicht leisten, als ob sie sich nicht verpflichten würden. Die Genossenschaftswesen sind bedauerlich und damit gegen die gelegentlichen Grundbesitzer verstoßen. Anzunehmen ist, daß die Kasse durch strenge Vorschriften den internenatischen Darlehensgeschäften ein Ende gemacht hat, die bei den kleineren Genossenschaften vertrieben wurden. Die Höhe der Zinsenfuß ist bedauerlich, daß die Kasse sich nicht leisten kann, als ob sie sich nicht verpflichten würden. Es ist zu hoffen, daß die Kasse sich im Antrag nehmen müßte. Durchaus einverstanden bin ich aber damit, daß der Leiter der Kasse im vorigen Jahre nicht dem Zielsetzung der Reichsbank bei der Gewährung der Darlehen folgte. Ich hoffe weiter, daß bei einer Erhöhung des Zinssfußes er auch noch eine Ermächtigung erlangen kann. Beschloß.

den Geschäftsbereich und die Bemerkung einer einseitig politischen Geschäftsbekämpfung. Man hat einen bedeutenden Geschäftsbereich weiser Politik wahren. (Beifall links.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Sauerstein: An den Grundbesitzer der Central-Gen.-Kasse ist keine Änderung eingetreten; die Grundbesitzer sind heute noch die gleichen, die die Gründung des Instituts im Vordergrund der Genossenschaft, Entwidlung steht überwiegen; die Neuerrichtungen gehen allmählich zurück. Darin besteht der Vorrede recht, daß die Kasse keine Land-Politik treiben soll. Wenn aus den Ausführungen des Vorredners etwas entnommen werden soll, daß die Kasse nicht die Aufgabe hat, die Genossenschaftswesen zu unterstützen, so ist das eine unzulässige Auslegung. Die Kasse ist in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen. Die Kasse hat nie den Anspruch, sich bauend unabhängig zu stellen, von dem Zinssfuß des Genossenschaftswesens, sie will nur die Höhe des Zinssfußes vermindern, welchen dem Genossenschaftswesen und den Kreditbedürftigen der Landwirtschaft, und auf diesem Gebiet wird sie eine wesentliche Thätigkeit entwickeln. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Abg. v. Winter (kon.) schließt Eingriffe aus, die die Kasse nicht machen darf, und erwidert, daß die Grundbesitzer die Kasse nicht zu unterstützen haben, sondern die Kasse zu erhalten, und erwidert, daß die Kasse eine gewisse Thätigkeit entgegennehmen muß. (Beifall.)

Ausland.

Cesareich-lugan.

Der Senat des Ministeriums von Baffia ist nunmehr erschienen. Dem Senat sind vier laute Stimmen entgegengebracht worden. Die Regierung hat sich entschlossen, Sr. Majestät die Demission zu unterbreiten. Ich bitte das Haus, die Demission zu genehmigen. Die Regierung verlegt sich, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung! Die Mitteilung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis der Reichstags-Versammlung. Die liberale Partei beantragt, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung! Die Mitteilung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis der Reichstags-Versammlung. Die liberale Partei beantragt, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

Die liberalen Parteien beantragen, den Senat zu unterstützen. Baffia ruf: Es lebe die Regierung!

